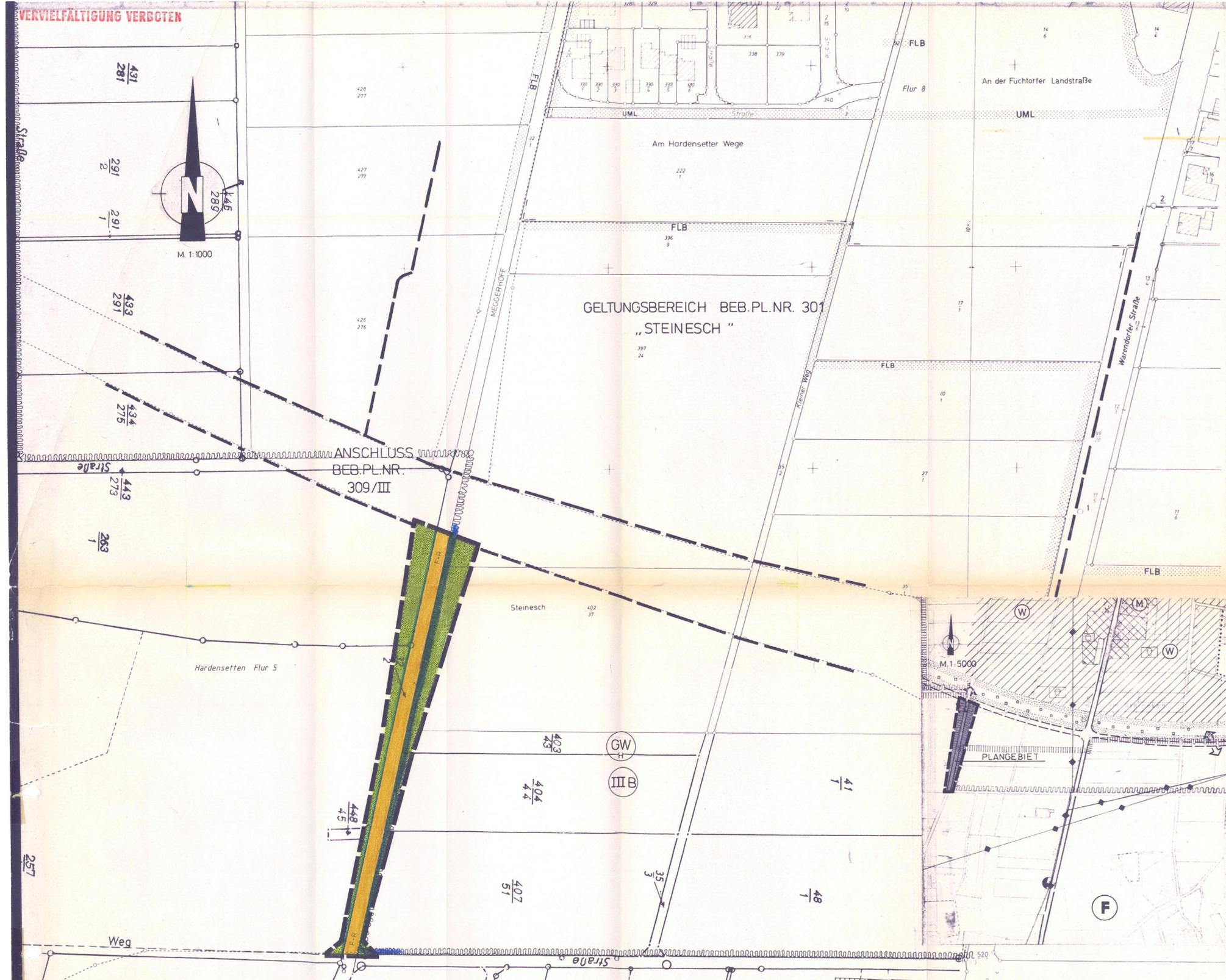


VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN



Die mit UML umgrenzten Flurstücke liegen in einem Bodenordnungsverfahren und unterliegen nach § 51 BauBG Verfügungsbeschränkungen.
 Die mit FLB umgrenzten Flurstücke unterliegen dem Flurbereinigerungsverfahren Bad Laer OS 91 08.01.1976.
 Die - - - - - Linien (zukünftige Grenzen) wurden der Blockteilkarte entnommen.

Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück
 Maßstab 1:1000

Landkreis Osnabrück, Gemeinde Bad Laer
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1:1000 u. 2000
 Gemarkung Bad Laer Flur 3, 8
 Hardensetter Flurvergleich vom 20.03.1990 Az.: V 2045/90
 Katasteramt Osnabrück, den 04.05.1990

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

AUF GRUND DES § 1 ABS 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2252) ZULETZT GEÄNDERT DURCH KAPITEL XIV DES EINIGUNGSVERTRAGSGESETZES VOM 31.08.1990 (BGBl. II S. 885 II) UND DES § 4.0 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 22.05.1982 (NDS. GVBl. S. 229) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 27.03.1990 (NDS. GVBl. S. 181) HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER

DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR 309/IV „ORTSKERNENTLASTUNGSSTR.“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

BAD LAER DEN 25. Juni 1991

Kremer BÜRGERMEISTER *v. Gropf* GEMEINDEDIREKTOR

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE GEMÄSS § 9 (5) BAUGB WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES, EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 25. Juni 1991 DARLEGT SIND.

DAS BAUGEBIET LIEGT IN DER SCHUTZZONE III B DES HEILQUELLENSCHUTZGEBIETES BAD LAER, DIE MIT VERORDNUNG VOM 02.08.1972 / 23.05.1990 ERGANGENEN SCHUTZBESTIMMUNGEN SIND ZU BEACHTEN.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.07.1981
 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 15.09.1977, GEÄNDERT AM 23.01.1990
 VERKEHRSFÄHIGKEIT

- STRASSENVERKEHRSFÄHIGKEIT
F = FUSSWEG R = RADWEG
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- GRÜNFLÄCHEN**
- GRÜNFLÄCHE (ÖFFENTLICH)
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGWINNUNG

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.02.1990). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 12. Feb. 1991

Bölke
 Katasteramt
 (Bölke)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 31. Mai 1990 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 309/IV BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM § 2 ABS 1 BAUGB AM 18. Sep. 1990 ORTS-UBLICH BEKANNTMACHT.

BAD LAER DEN 25. Juni 1991

Kremer BÜRGERMEISTER *v. Gropf* GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 31. Mai 1990 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM § 3(2) BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 18. Sep. 1990 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 1. Okt. 1990 bis 5. Nov. 1990 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BAD LAER DEN 25. Juni 1991

v. Gropf GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 25. Juni 1991 DEN GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM § 3(3) BAUGB BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 3(3) BAUGB WURDE VOM 25. Juni 1991 GEGEBENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM 25. Juni 1991 GEGEBEN.

BAD LAER DEN 25. Juni 1991

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM § 3(2) BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 25. Juni 1991 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BAD LAER DEN 25. Juni 1991

Kremer BÜRGERMEISTER *v. Gropf* GEMEINDEDIREKTOR

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage ~~keine~~ keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Osnabrück, den 17. Juli 1991

Landkreis Osnabrück
 Der Oberkreisdirektor
 In Vertretung *[Signature]*
 Kreisrat

NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS GEM § 11 (3) BAUGB IST DER BEBAUUNGSPLAN GEM § 12 BAUGB AM 1. Aug. 1991 AMTSBLATT DES LANDKREISES OSNABRÜCK BEKANNTMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 1. Aug. 1991 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BAD LAER DEN 25. Sep. 1991

v. Gropf GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES GEM § 215(1) SATZ 1 BAUGB NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

BAD LAER DEN 28. Sep. 1992

[Signature] GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM § 215(1) SATZ 2 BAUGB NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

BAD LAER DEN 18.1. AUG. 1998

[Signature] BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN NR. 309/V
 „ORTSKERNENTLASTUNGSSTRASSE“
DER GEMEINDE BAD LAER
 LANDKREIS OSNABRÜCK

URSCHRIFT

PLANUNGSBÜRO HÜTKER
 OSNABRÜCK

pb PLANUNGSBÜRO HÜTKER
 STÄDTESCHRIFTPLANUNG
 4800 Osnabrück, Postfach 10 10 - TEL. 6102578

BEARBEITET	GEÄNDERT
21.05.1990	